

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0062-I/4/2016

Wien, am 7. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2016 unter der **Nr. 9847/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rückstellungen für Urlaubsersatzleistungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Allgemein weise ich darauf hin, dass Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub erst seit 2013 gebildet werden.

Zu Frage 1:

- *Wie hoch war die Rückstellung für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen mit Stichtag 31.12.2015?*

UG 10	€ 6.355.484,41
UG 32	€ 1.875.873,39

Zu Frage 2:

- Wie entwickelte sich die Rückstellung für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen seit 2010? (jährlich, zum Stichtag 31.12.)

UG	2013/€	2014/€
10	4.675.961,43	6.140.696,46
32 (erst ab 2014 im BKA)	-----	2.070.193,65

Zu Frage 3:

- Wie hoch waren die jährlich geleisteten Urlaubsersatzleistungen für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen seit 2010? (Auflistung jährlich, seit 2010)

Jährliche Urlaubsersatzleistungen im Zeitraum 2010 bis 2015:

Jahr	Gesamtsumme
2010	€ 16.927,25
2011	€ 18.962,25
2012	€ 20.707,51
2013	€ 27.296,62
2014	€ 22.390,11
2015	€ 58.713,02

Zu Frage 4:

- Wie hoch war die Dotierung der Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen jährlich seit 2010? (Auflistung jährlich, seit 2010)

UG	2013/€	2014/€	2015/€
10	2.221.566,85	1.493.646,16	254.223,06
32 (erst ab 2014 im BKA)	-----	2.077.707,83	3.879,10

Zu Frage 5:

- *Wie hoch war die Auflösung der Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen jährlich seit 2010? (Auflistung jährlich, seit 2010)*

UG	2013/€	2014/€	2015/€
10	2.104.689,17	674.173,49	268.605,89
32 (erst ab 2014 im BKA)	-----	1.531.409,13	1.710.158,90

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wird es Veränderungen der Rückstellung für Urlaubsersatzleistungen für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen aufgrund der Dienstrechtsnovelle 2016 geben?*
- *Wenn ja, wie sehen diese Veränderungen der Rückstellung aus?*
- *Wenn nein, weshalb wird die Erhöhung der Bemessungsgrundlage für Urlaubsersatzleistungen keinen Einfluss auf die Rückstellung für offene Urlaubsansprüche haben?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9859/J durch den Bundesminister für Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

